

- In der Untersuchungsarbeit wurde es besser verstanden, ausgehend von der konkreten politisch-operativen Lage mit der Bearbeitung der Ermittlungsverfahren wirksam beizutragen, die Gesamtaufgaben des MfS sowie gesamtgesellschaftliche Aufgaben zu lösen (vgl. 2. und 3.1.).
- Die Durchsetzung der Einheit von Parteilichkeit, Objektivität, Wissenschaftlichkeit und Gesetzlichkeit konnte in der gesamten Untersuchungstätigkeit weiter verbessert werden.
- Die Untersuchungs- und Vernehmungsplanung als wesentliche Grundlagen für die Erhöhung der Wirksamkeit der Untersuchungsarbeit und zur Erzielung und Festigung der Aussagebereitschaft wurde qualitativ verbessert und bei den Kadern die Erkenntnis vertieft, daß ein planmäßiges Handeln in jedem Ermittlungsverfahren unerlässlich ist.
- Die Beweisführung und Beweiswürdigung wurde qualifiziert.

Die positive Entwicklung des Vorjahres auf dem Gebiet der konsequenten Anwendung des sozialistischen Rechts unter strikter Beachtung der Differenzierungsgrundsätze wurde im Berichtszeitraum in der Untersuchungsarbeit zielstrebig fortgesetzt (vgl. 3.2.).